

**Gutachten** über Sonderräder  
Prüfberichtsnr.: 55 0183 00  
Stand: 2/00  
Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller: PT. Excel Metal Industry

**Typ: Q 807.5Y.30**  
LK: 5/114,3/120



Seite 1 von 10

## Teilegutachten

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen, Prüfer oder Kraftfahrzeugsachverständigen einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO bei Einzelabnahmen nach § 19 (3) Nr. 4 StVZO.

### I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller: PT. Excel Metal Industry  
JL. Akses Tol Cibitung No. 82  
Cibitung 17520  
Indonesia

Vertrieb: ALUSTAR Wheels Trading GmbH  
Mittelbergstraße 1  
67098 Bad Dürkheim

Handelsmarke: ALUSTAR

#### I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp und Ausf.: **Q 807.5Y.30**  
Radgröße nach Norm: 8J x 17 H2  
Einpreßtiefe: 30 +/- 0,5 mm

<b>Lochkreis 5/114,3:</b>	<b>Lochkreis 5/120:</b>
Zul. Radlast: 640 kg	635 kg
Zul. Abrollumfang: 1990 mm	1935 mm
Oberflächenbehandlung: Lackbeschichtung	

#### I.2 Radanschluß

Befestigungsart: **Lochkreis 5/114,3**

**Nissan**  
mit 5 Kegelbundmuttern Gewinde M 12 x 1,25 die mitgeliefert werden (VS-Set 2351)

**Mazda, Mitsubishi, Ford**  
mit 5 Kegelbundmuttern Gewinde M 12 x 1,5 die mitgeliefert werden (VS-Set 2551)

**Toyota**  
mit 5 Kegelbundmuttern Gewinde M 12 x 1,5 die mitgeliefert werden (VS-Set 2853)

**Lochkreis 5/120**

**BMW**  
mit 5 Kegelbundschauben Gewinde M 12 x 1,5 Schaftlänge 31 mm die mitgeliefert werden (VS-Set 0051)

Anzugsmoment der Radschrauben bzw. muttern:

Mazda, Ford:	110 Nm
Toyota:	90 Nm
Nissan:	90 - 100 Nm
Mitsubishi:	110 Nm
BMW:	100 Nm

**Gutachten** über Sonderräder  
 Prüfberichtsnr.: 55 0183 00  
 Stand: 2/00  
 Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
 Hersteller: PT. Excel Metal Industry

**Typ: Q 807.5Y.30**  
 LK: 5/114,3/120



## I.2 Radanschluß

Lochkreisdurchmesser: 114,3 +/- 0,1 mm und 120 +/- 0,1 mm  
 (beide Lochkreise sind in eine Radausführung gebohrt)

Mittenlochdurchmesser des Rades: 72,6 + 0,1 mm

Mittenlochdurchmesser des Rades  
 mit Zentrierung:

### Lochkreis 5/114,3

#### **Mazda, Mitsubishi, Ford :**

67,1 + 0,1 mm mit eingeklipstem Zentrierring(Kennz. ADY 5)

#### **Nissan:**

66,1 + 0,1 mm mit eingeklipstem Zentrierring(Kennz. ADY 3)

#### **Toyota:**

60,1 + 0,1 mm mit eingeklipstem Zentrierring(Kennz. ADY 8)

### Lochkreis 5/120

#### **BMW:**

72,6 + 0,1 mm ohne Zentrierring

Zentrierungsart: Mittenzentrierung

## I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

### Stylingseite

### Anschlußseite

Radtyp: Q 807  
 Radgröße: 8 J x 17 H2  
 Einpreßtiefe: ET 30  
 Ausführung: 5 Y  
 Herkunftsmerkmal: Germany  
 Herstellungsdatum: Fertigungsmonat u. -jahr

## I.4 Verwendungsbereich (5/114,3)

Fahrzeughersteller: - Ford Motor Company Dearborn, USA

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
ECP	85	Ford Probe	G 571 bzw. e13*95/54 *0015*..	205/45R17 (R71) 215/45R17 (K2,K7,K8)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,K1,K5,Y15
	119-120			225/45R17 (K2,K27,K28) 235/40R17 (K2,K27,K28)	

**I.4 Verwendungsbereich (5/114,3)**

Fahrzeughersteller: - Mazda Motor Co., Hiroshima/Japan  
 - Toyo Kogyo Co. Ltd., Hiroshima/Japan

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
GE	55-121	Mazda 626	G 104	205/45R17 (K2,K6,K8,R71) 215/40R17 (K7,K22,K26,K28,R21) 245/35R17 (K7,K22,K26,K28)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,F14,R2,V17, Y15
GEA	85		G 691	205/40R17-80 (K2,K6,X33) 205/45R17 (K2,K6,K8,R71) 215/40R17 (K7,K22,K26,K28) 245/35R17 (K7,K22,K26,K28)	
GE 6	85-121	MX-6	G 003	205/45R17 (R71) 215/40R17  245/35R17	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,K7,K8,K22, R2,V17,Y15

Fahrzeughersteller: - Toyota Motor Corp., Japan, bzw.  
 - Toyota-Shi (Aichi-Ken), Japan

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
W 2	115	Toyota MR 2	F 438	<u>vorn:</u> 205/40R17	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,F8,K22,Y18
W 20			e6*93/81 *0011*..	Pirelli P 700-Z ww. Michelin XGTV  <u>hinten:</u> 215/40R17 Pirelli P 700-Z ww. Michelin XGTV <b>oder:</b>  <u>vorne:</u> 215/40R17 Dunlop SP 8000  <u>hinten:</u> 235/40R17 Dunlop SP 8000	

**I.4 Verwendungsbereich (5/114,3)**

Fahrzeughersteller: - Mitsubishi Motor Corp., Tokyo/Japan,  
bzw. Diamond/USA

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
F 10	130-151	Mitsubishi Sigma	F 655	205/50R17 (R71)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,F8,F14,K7, K8,K22,Y15
F 07 W	125	Mitsubishi Sigma SW	G 365		
N 50	92-110	Mitsubishi Space Wagon	e1*97/27 *0103*..	225/45R17  235/45R17 (K5)	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,K22,K27, K28,X26,X93,Y15

Fahrzeughersteller: - Nissan Motor Corp. Ltd. Tokyo/Japan, bzw.  
- Nissan Motor Corp. Iberica S.A., Barcelona/Spanien

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
J 30	125	Nissan Maxima	F 106	225/45R17  235/45R17	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,K4,K22,K27, K28,R2,R71,Y13
A 32	103, 142		e1*93/81 *0011*..	225/45R17 (K2,K8,K27) 235/45R17 (K8,K22,K27)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,K1,K5,R71, Y13
S 14	147	Nissan 200 SX	e1*93/81 *0012*..	225/45R17  235/40R17 (K7,K8) 235/45R17 (G1,K7,K8) 255/40R17 (F4,K2,K8,R71)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,V12,Y13
Z 32	197, 208	Nissan 300 ZX Nissan 300 ZX Twin Turbo	F 444	235/45R17 (G1) 245/40R17  255/40R17 (F4)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,K7,R71,V13, Y13

**I.4 Verwendungsbereich (5/120)**

Fahrzeughersteller: - Bayerische Motorenwerke AG, München

Typ	Motorleist. (KW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifengröße und Auflagen	Auflagen und Hinweise
3 C	66-143	BMW 3er Reihe - Limousine - Coupé - Cabriolet - Compact - Touring	F 547	215/40R17 (K2,K7,K8,X68)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,F8,V10, V11,V17,X27
3/C			e1*93/81 *0015*..	215/45R17 (K1,K2,K5,K7,K8,X67)	
3/CG			e1*93/81 *0017*..	225/45R17 (K1,K2,K5,K7,K8)	
3 B			F 920	235/40R17 (K1,K5,K22,K27,K28)	
3/B			e1*93/81 *0016*..	245/40R17 (F4,K4,K22,K28) 245/35R17 (F4,K4,K22,K28,X53)	
346L	77-170	BMW 3er Reihe - Limousine - Coupé - Touring - Cabriolet	e1*97/27 *0097*.. bzw. e1*98/14 *0097*..	205/50R17 (R71,X76) 215/45R17 (R51)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,K27,K28, R92,V10,V11,V12
346C			e1*98/14 *0112*..	225/45R17-90 (K22,X75)	
346R			e1*98/14 *0146*..	225/45R17-91 (K22,X83) 225/45R17-92 (K22,R37) 225/45R17-93 (K22) 235/40R17-90 (K22,X75) 235/40R17-91 (K22,X83) 235/40R17-92 (K22,R37) 245/40R17-91 (F4,K4,K22,X83) 245/40R17-92 (F4,K4,K22,R37) 245/40R17-93 (F4,K4,K22) 255/40R17 (F4,K22,K24,R71)	
M 3 B	210, 217	BMW M 3 - Limousine - Coupé - Cabriolet	G 191	215/45R17-87 M+S (K1,K2,K5,K7,K8) 235/40ZR17 (K1,K5,K22,K27,K28,R71)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,X27

**2. Austauschseite von 04. Oktober 2000**

**I.4 Verwendungsbereich (5/120)**

Fahrzeughersteller: - Bayerische Motorenwerke AG, München

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
R/C	85-110	BMW Z 3 - Cabriolet	e1*93/81 *0029*.. bzw. e1*98/14 *0029*..	215/45R17 (K2,K8) 215/45R17 (X120) 225/45R17 (K2,K8) 225/45R17 (X120) 235/40R17 (K8,K22) 235/40R17 (X120) 245/40R17 (F4,K8,K22) 245/40R17 (F4,K2,K8,X120)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,K1,K5,K27, V10,V11
	141-142	BMW Z 3 - Cabriolet - Coupé		215/45R17 (R92) 225/45R17  235/40R17  245/40R17 (F4,K2,K8)	

**Auflagen und Hinweise:**

- A3. Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens oder der Bestätigung eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr, eines Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII StVZO über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis bzw. eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere nach § 27 StVZO für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19,(3) Nr. 3 StVZO).
- A4. Die mindestens erforderlichen Tragfähigkeiten (zul. Achslasten beachten) und die Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig. Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung V (alte Bezeichnung) dürfen nach DIN 7803 sowie nach der W.d.K.-Leitlinie 128, Blatt 1, bei Geschwindigkeiten über 210 km/h -220 km/h nur bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Für Geschwindigkeiten über 220 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggfs. Anlage Luftdrucktabelle). Der Sturzwinkel ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit ist eine Toleranz von 9 km/h zu addieren. Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V (neue Bezeichnung) dürfen bei 210 km/h bis zu 100 % und bei 240 km/h bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert. Für Geschwindigkeiten über 240 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggfs. Anlage Luftdrucktabelle). Der Einfluß des Sturzwinkels ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit muß eine Toleranz von 9 km/h addiert werden.

**Gutachten** über Sonderräder  
Prüfberichtsnr.: 55 0183 00  
Stand: 2/00  
Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller: PT. Excel Metal Industry

**Typ: Q 807.5Y.30**  
LK: 5/114,3/120



Seite 7 von 10

**Auflagen und Hinweise:**

- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmutter verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A21. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS 11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z. B. Alligator Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig.
- F4. Diese Rad-/Reifenkombination ist nur an der Hinterachse zulässig.
- F8. Gegebenenfalls ist durch Begrenzung des Lenkeinschlags eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- F14. Rad/Reifenkombination nicht geprüft an Fahrzeugen mit Allradantrieb(4WD) und/ oder Allradlenkung (4WS).
- G1. Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich erlaubten Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-/Reifenkombination nicht als wahlweise Ausrüstung in die Fahrzeugpapiere eingetragen werden.
- K1. Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radausschnittkanten an Achse 1 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K2. Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radausschnittkanten an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K4. Gegebenenfalls ist durch Aufweiten der Kotflügel an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K5. Gegebenenfalls ist an Achse 1 durch Nacharbeit, Anpassen oder Entfernen der Radhaus-Innenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. Kunststoffinnenkotflügel bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen. Ein evtl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters (Motors) muß erhalten bleiben.
- K6. Gegebenenfalls ist an Achse 2 durch Nacharbeit oder Anpassen der Radhaus-Innenkotflügel bzw. der Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.

**Auflagen und Hinweise:**

- K7. Gegebenenfalls ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen sicherzustellen.
- K8. Gegebenenfalls ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen sicherzustellen.
- K22. Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten an Achse 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K24. Durch Aufweiten der Kotflügel bzw. der inneren Seitenteile oder Ausschneiden der Radhausausschnittkanten an Achse 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen. Werden die Radhäuser ausgeschnitten, so ist das Fahrzeug für den Anhängerbetrieb nicht mehr geeignet, es sei denn, die ursprüngliche Festigkeit der Radhäuser kann durch zusätzliche Maßnahmen wieder hergestellt werden.
- K26. An Achse 2 ist durch Nacharbeiten, Anpassen oder Entfernen der Radhausinnenkotflügel bzw. der Kunststoffeinsätze eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K27. Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen herzustellen.
- K28. Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen herzustellen.
- R2. Auf ausreichenden Abstand der Reifenflanke zu den Federbeinen bzw. Längslenkern an Achse 2 ist zu achten. Es sind nur Reifenfabrikete zulässig, bei denen ein Mindestabstand von 5 mm vorhanden ist.
- R21. Reifengröße nicht zulässig für Fahrzeuge mit einer zul. Achslast größer als 974 kg (bei Tragfähigkeitsindex "83") bzw. 1000 kg (bei TI "84").
- R37. Nicht zulässig für Fahrzeuge mit zulässiger Achslast an Achse 1 größer als 1260 kg. Bei Fahrzeugen mit zulässiger Achslast an Achse 2 größer als 1260 kg ist diese auf 1260 kg zu begrenzen.
- R51. Nicht zulässig für Fahrzeuge mit einer zul. Achslast größer als 1090 kg (bei Tragfähigkeitsindex "87") bzw. 1120 kg (bei LI "88").
- R71. Für die Verwendbarkeit dieser Reifengröße in Verbindung mit der im Gutachten genannten Radgröße ist in Bezug auf die Montierbarkeit, Tragfähigkeit, Sturzwinkel und Höchstgeschwindigkeit des jeweiligen Fahrzeugs eine Bestätigung des Reifenherstellers vorzulegen.
- R92. Diese Reifengröße ist nicht zulässig für Fahrzeugausführungen die serienmäßig nur mit breiterer Bereifung und / oder größeren Serienrädern ausgerüstet sind.
- V10. Folgende Rad/Reifenkombination ist auch zulässig: Vorderachse: 225/45R17 Hinterachse: 245/40R17. Nicht zulässig für Fahrzeuge mit Allradantrieb.
- V11. Folgende Rad/Reifenkombination ist auch zulässig: Vorderachse: 215/45R17 Hinterachse: 245/40R17. Nicht zulässig für Fahrzeuge mit Allradantrieb.
- V12. Folgende Rad/Reifenkombination ist auch zulässig: Vorderachse: 225/45R17 Hinterachse: 255/40R17. Nicht zulässig für Fahrzeuge mit Allradantrieb.

**Gutachten** über Sonderräder  
Prüfberichtsnr.: 55 0183 00  
Stand: 2/00  
Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller: PT. Excel Metal Industry

**Typ: Q 807.5Y.30**  
LK: 5/114,3/120



Seite 9 von 10

**Auflagen und Hinweise:**

- V13. Folgende Rad/Reifenkombination ist auch zulässig: Vorderachse: 235/45R17 Hinterachse: 255/40R17 (nicht für Fahrzeuge mit Allrad-Antrieb)
- V17. Folgende Rad/Reifenkombination ist auch zulässig: Vorderachse: 215/40R17 Hinterachse: 245/35R17 Kombination ist nicht zulässig für Fahrzeuge mit Allrad-Antrieb. Vom Reifenhersteller ist eine Bestätigung für die Eignung der Kombination auf VA und HA für ABS/ABV-Fahrzeuge vorzulegen.
- X26. Ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifenkombination an Achse 2 ist durch Abschleifen, Ausschneiden oder Ausstellen der Heckschürze sowie Anpassen der Radhausinnenverkleidung am Übergang zum Radausschnitt herzustellen.
- X27. Gegebenenfalls ist an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifenkombination durch Abschleifen, Ausschneiden oder Ausstellen der Heckschürze sowie Anpassen der Radhausinnenverkleidung am Übergang zum Radausschnitt herzustellen.
- X33. Nicht zulässig für Fahrzeuge mit zulässiger Achslast an Achse 1 größer als 900 kg. Bei Fahrzeugen mit zulässiger Achslast an Achse 2 größer als 900 kg ist diese auf 900 kg zu begrenzen.
- X53. Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten größer als 1120 kg.
- X67. Bei Fahrzeugen mit einer zulässigen Hinterachslast größer 1120 kg ist diese auf 1120 kg zu begrenzen. (Auch im Anhängerbetrieb)
- X68. Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten größer als 1030 kg.
- X75. Nicht zulässig für Fahrzeuge mit zulässiger Achslast an Achse 1 größer als 1200 kg. Bei Fahrzeugen mit zulässiger Achslast an Achse 2 größer als 1200 kg ist diese auf 1200 kg zu begrenzen.
- X76. Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten größer als 1160 kg.
- X83. Nicht zulässig für Fahrzeuge mit zulässiger Achslast an Achse 1 größer als 1230 kg. Bei Fahrzeugen mit zulässiger Achslast an Achse 2 größer als 1230 kg ist diese auf 1230 kg zu begrenzen.
- X93. Nicht zulässig für Fahrzeuge mit zulässiger Achslast an Achse 1 größer als 1280 kg. Bei Fahrzeugen mit zulässiger Achslast an Achse 2 größer als 1280 kg ist diese auf 1280 kg zu begrenzen.
- X120. Rad/Reifenkombination nur zulässig für Fahrzeugausführungen ab EWG-Nr. e1\*93/81\*0029\*08. (Facelift `99 mit breiter Karosserie an Achse 2)
- Y13. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADY 3) Innendurchmesser: 66,1 mm
- Y15. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADY 5) Innendurchmesser: 67,1 mm
- Y18. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADY 8) Innendurchmesser: 60,1 mm

**I.5 Spurverbreiterung**

kleiner 2 %

**Gutachten** über Sonderräder  
Prüfberichtsnr.: 55 0183 00  
Stand: 2/00  
Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller: PT. Excel Metal Industry

**Typ: Q 807.5Y.30**  
LK: 5/114,3/120



Seite 10 von 10

## **II. Dauerfestigkeitsprüfung**

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz liegt vor.

## **III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse**

Die o. g. Sonderräder wurden gemäß den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und für Krafträder" geprüft.

An den aufgeführten Fahrzeugen wurden Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 durchgeführt.

## **IV. Schlußbescheinigung**

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o. g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 - 10 und ist nur als Einheit gültig.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu § 19 StVZO liegt vor.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle Lamsheim des TÜV Pfalz akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter DAR-Registrier-Nr.:KBA-P 00008-95

Lamsheim, den 07. Februar 2000

Dipl.-Ing. P. Lüdcke  
amtl. anerkannter Sachverständige